

Sitzungsprotokoll vom 17. Dezember 2013

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Christian Dreschkai, Nikolai Breitschopf und Erwin Mantler.

GGR DI FH Günther Möseneder nimmt erst ab Tagesordnungspunkt 2 an der Sitzung teil.

1. Beratung und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 30. Oktober 2013.

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 30. Oktober 2013 zugegangen.

GR Ing. Herbert Würz nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt über die Bildung eines Wasserverbandes mit der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram und beantragt, dass ein Verkauf der Wasserversorgungsanlage nur mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss durchgeführt werden kann.

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Herbert Würz wird angenommen und die Sitzungsprotokolle werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Ortschaften Kirchberg am Wagram und Altenwörth und Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet in digitaler Form (Berichtigung der Verordnung vom 9.7.2013).

Der Entwurf zur 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 09.04.2013 bis zum 21.05.2013 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 09.07.2013 mit Verordnung beschlossen.

Durch Zufall wurde bei Archivrecherchen ein durch einen groben DKM-Fehler verursachter Übertragungsfehler auf dem Planblatt 3 entdeckt.

A) Berichtigung aufgrund einer grob fehlerhaften Plangrundlage im analogen Flächenwidmungsplan

Aufgrund der Tatsache, dass im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan die Darstellungsgrundlage nicht mehr lesbar ist, wurde bei der Übertragung der Widmungsinhalte auf die neue Katastralmappe nach dem Prinzip vorgegangen, die aus dem Urplan erkennbare Bauland-Konfiguration bzw. Baulandtiefe zu erhalten. Im Bereich der Grundstücke 1065, 1067, 1069 KG Mitterstockstall und 882 KG Unterstockstall bewirkte dieses Prinzip aufgrund eines groben Fehlers der Katastergrundlage eine fehlerhafte Übernahme. Im Entwurf war auch das Grundstück 882 KG Unterstockstall als Bauland dargestellt, diese Darstellung ist falsch. In der Urfassung sind die Grundstücksnummern

und die KG-Grenze noch lesbar, hier ist erkennbar, dass die Parzellen 882 KG Unterstockstall und 1065 KG Miterstockstall klar außerhalb der in Abbildung 2 erkennbaren Widmungsgrenze (KG-Grenze) liegen. In Summe sind die im Bauland liegenden Grundstücke in der alten Plangrundlage um ca. 10-15m zu breit dargestellt. Das Raumplanungsbüro empfiehlt, die Plandarstellung zu berichtigen (keine Widmung über die KG-Grenze)

B) Anpassung an Bebauungsplan aufgrund einer nachträglichen Stellungnahme

Im Zuge der Recherchen wegen der fehlerhaften Plangrundlage ergab eine zusätzliche Prüfung des Bebauungsplanes, dass hier 1985 die Widmungsdaten nicht korrekt übertragen wurden. Die betroffenen Eigentümer haben nachträglich eine Stellungnahme eingebracht, in der sie den Gemeinderat auf den Fehler aufmerksam machen und unter Hinweis auf bereits getätigten Aufwand um eine Berichtigung ersuchen.

Die möglicherweise gerade verlaufende Widmungsgrenze des Flächenwidmungsplanes wurde bei der Übertragung in den Bebauungsplan im Jahr 1985 (unter Berücksichtigung der Grundstücksgrenzen) abgestuft dargestellt.

Die Baulandgrenze ist im Originalplan in diesem Bereich so dick und mit Ausfransungen abgebildet, dass die damaligen Sachbearbeiter offensichtlich den Flächenwidmungsplan so interpretiert haben, dass die Linienunterbrechung als willentliche Abstufung zu werten ist.

Diese Übertragung der Linie ist auch aus raumplanerisch-fachlicher Sicht die sinnvollere, weil sie die tatsächlichen Verhältnisse besser berücksichtigt.

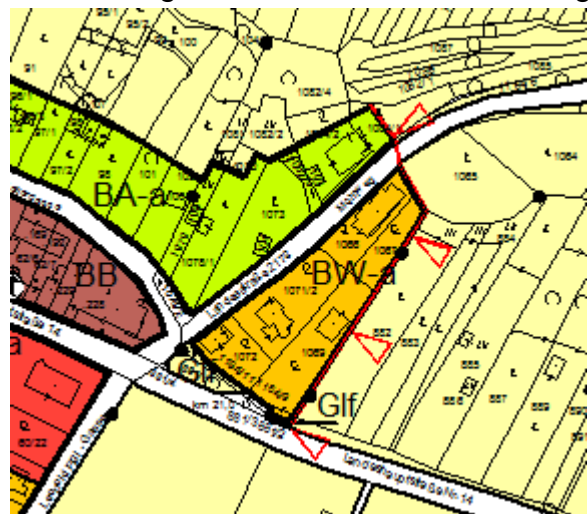
Erst die Verwendung moderner technischer Hilfsmittel (GIS-System) zeigte auf, dass die im Entwurf zur 22. Änderung vorgesehene Widmungsgrenze eher der ursprünglichen Darstellung entspricht - auch wenn sie aus moderner fachlicher Sicht nicht optimal erscheint.

Aufgrund des kaum mehr lesbaren Flächenwidmungsplanes wurde als Grundlage der Auskunftserteilung immer nur der Bebauungsplan und nicht der Flächenwidmungsplan herangezogen. Im Vertrauen auf die Auskunft haben Eigentümer bereits die Planung eines Einfamilienhauses (für GSt. 1078/1) durchgeführt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Abgrenzung des Bebauungsplanes die fachlich sinnvollere Grenzziehung darstellt, aus Gründen des Vertrauensschutzes und zur Vermeidung allfälliger Haftungsansprüche wird der Verlauf der Widmungsgrenze dem Verlauf der Grenze im Bebauungsplan angepasst.

Formell handelt es sich hier um eine minimale Änderung des Flächenwidmungsplanes (71 m² und 138 m²) aus Anlass der Digitalisierung. Das Raumplanungsbüro empfiehlt, der Stellungnahme nachzukommen.

In den in der Sitzung aufliegenden Plänen sind die vorgeschlagenen Änderungen eingearbeitet.



Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung vom 09.07.2013 so abändern, dass sie nun lautet:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 22 iVm § 21 NÖ ROG 1976, LGBl 8000 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram im gesamten Gemeindegebiet abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Aufhauser-Pinz OG, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan, GZ 13023B, auf den Planblättern 1, 2, 4, 5 und dem Plan GZ 13023B2 auf dem Planblatt 3 neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 10.12.2013.

Am 10.12.2013 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung statt. Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Franz Preisinger, legt diesen Bericht vor.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der KG Gigging.

Mit Kundmachung vom 23.9.2013 wurden zwei Pflanzsteige auf dem Grundstück Nr. 68, KG Gigging zur Verpachtung ausgeschrieben. Zwei Bewerbungen sind eingelangt.

Antrag von GR Alfred Payer: Der Gemeinderat möge beschließen, die Pflanzsteige auf dem Grundstück Nr. 68, KG Gigging an Herrn Klaus Kovarik, 3474 Giggingerstraße 8 und Herrn Horst Ledl, 3474 Winklerstraße 2 zu den Bedingungen wie bisher zu verpachten.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2014.

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Voranschla-
ges 2014 am Gemeindeamt: 3.12.2013 bis 17.12.2013. Erinnerungen wurden keine
eingebracht. Der Voranschlag wurde auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss
diskutiert.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2014 sieht vor im

1. Ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€ 5.956.700,00
2. Außerordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€ 1.270.500,00
ergibt einen Gesamtvoranschlag für 2014	€ 7.227.200,00

Zum Voranschlag gibt es eine längere Debatte mit dem Schwerpunkt Abwasserbeseiti-
gung. Auf Anregung von GR Ing. Herbert Würz soll bei Veröffentlichungen des Schul-
denstandes nur mehr der Gesamtschuldenstand angegeben werden.

Gemeinsamer Antrag GGR Mag. Markus Ecker und GR Ing. Herbert Würz: Der Ge-
meinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2014 einschließlich des Dienstposten-
planes und den mittelfristigen Finanzplanes beschließen. Die Zuführung allgemeiner
Deckungsmittel an den marktbestimmten Betrieb „Abwasserbeseitigung“ durch Bildung
einer jährlichen Rücklage in Höhe von € 90.000,- soll 2017 nicht enden, sondern auf
unbestimmte Zeit verlängert werden.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (FPÖ)

6. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für das Biomasse- heizwerk.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über erforderliche Auftragsverga-
ben für das Biomasseheizwerk.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge für die Errichtung des Bio-
masseheizwerkes folgende Aufträge vergeben.

Beauftragte Firma	Gewerk	€ exkl. MWSt.
Metallbau Vogel, Böheimkirchen	Deckel für Hackgutbunker	5.935,90
Dampier GmbH, Mallon	Spenglerarbeiten	4.862,00
Firma HDT, Niederfellabrunn	Aschecontainer	1.237,00
ATG Anlagentechnik, Oberwart	Kamin (Nachtrag)	1.881,60
Dampier GmbH, Mallon	Kamineinfassung, Treppe	3.212,40

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Bauführungen des NÖ Straßendienstes in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vom NÖ Straßendienst wurden Nebenanlagen entlang der L 14 im Ortsgebiet von Kirchberg am Wagram von km 21,000 bis km 21,130 (Gehsteige, Abstellflächen, Grünanlagen, GZ. ST-LH-K-238/007-2005) hergestellt. Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram soll eine Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde abgeben und die ordnungsgemäße Ausführung bestätigen.

Vom NÖ Straßendienst wurden Nebenanlagen entlang der L 2177 im Ortsgebiet von Winkl von km 1,600 bis km 2,280 (Gehsteige, GZ. ST-LH-K-238/029-2013) hergestellt. Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram soll eine Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde abgeben und die ordnungsgemäße Ausführung bestätigen.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge die Übernahme der vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in Kirchberg am Wagram entlang der L 14 und die hergestellten Anlagen in Winkl entlang der L 2177 in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Bauführungen des NÖ Straßendienstes (Brücke über die L 46) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vom NÖ Straßendienst und der Brückenmeisterei Alland wurde eine Fußgeherbrücke entlang der L 46 im Ortsbereich von Kirchberg am Wagram, km 6,520 hergestellt. Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram soll eine Erklärung über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung abgeben und die ordnungsgemäße Ausführung bestätigen.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge die Übernahme der vom NÖ Straßendienst und der Brückenmeisterei Alland hergestellte Brücke in Kirchberg am Wagram entlang der L 46 in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wilhelm Burger).

9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung im Zuge der Umsetzung des „LIFE+Projekt Traisen“ (Kommunalsteuer, Landschaftsgabe).

Das LIFE+Projekt Traisen wurde begonnen und erstreckt sich dieses über die Gemeindegebiete von Zwentendorf, Traismauer und Kirchberg am Wagram. Die Marktgemeinde Zwentendorf hat mit Schreiben vom 11.11.2013 den Entwurf einer Vereinbarung betreffend die Aufteilung der Kommunalsteuer und der Landschaftsabgabe auf die be-

teiligten Gemeinden vorgelegt. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einer Aufteilung der Kommunalsteuer und der Landschaftsabgabe bei der Umsetzung des LIFE+Projekt Traisen entsprechend dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf zustimmen; als Grundlage wird der jeweilige Flächenanteil der beteiligten Gemeinde herangezogen und ergibt sich folgende Aufteilung:

Marktgemeinde Zwentendorf	75 %	Kommunalsteuer sowie Landschaftsabgabe
Marktgemeinde Kirchberg am Wagram	14 %	Kommunalsteuer sowie Landschaftsabgabe
Stadtgemeinde Traismauer	11 %	Kommunalsteuer sowie Landschaftsabgabe

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über den Entzug der Ehrenbürgerschaft für Adolf Hitler posthum.

Die Geschichtswissenschaftlerin Mag. Ingrid Oberndorfer aus Grafenwörth hat in ihrer Eingabe vom 4. November 2013 mitgeteilt, dass Adolf Hitler bis heute Ehrenbürger der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ist und hat angeregt, Adolf Hitler die Ehrenbürgerschaft posthum zu entziehen.

GGR Mag. Markus Ecker stellt dazu fest, dass eine Ehrenbürgerschaft üblicherweise auf Lebenszeit verliehen wird und ohnehin mit dem Tod erloschen sei. GGR Mag. Markus Ecker spricht sich der guten Ordnung halber für die Fassung eines entsprechenden Beschlusses aus.

Antrag GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge beschließen, Adolf Hitler posthum die Ehrenbürgerschaft zu entziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zur Vereinbarung betreffend die Finanzierung von Baulandreserven.

Es liegt ein von der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GesmbH, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien erstellter Entwurf des 1. Nachtrages zur Vereinbarung vom 01.07./07.07.2013 bezüglich der Finanzierung von Baulandreserven der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram vor. Dieser sieht auf Grund der bisher erfolgten Verkäufe von Bauplätzen eine Reduktion des ursprünglich festgesetzten Haftungsrahmens von € 2,350.000,- auf € 1,000.000,- vor. GGR Mag. Markus Ecker bringt diesen Entwurf dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtrag zur Vereinbarung vom 1.7./7.7.2013 bezüglich der Finanzierung von Baulandreserven mit der NÖ Raiffeisen Leasing Gemeindeprojekte GmbH, Hollandstraße 11-13. 1020 Wien genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung des Tennisvereines Kirchberg am Wagram (Kindertennis).

Der Tennisverein Kirchberg am Wagram ist an den Jugendausschuss mit folgendem Anliegen herangetreten: Das vom UTC Kirchberg am Wagram organisierte Kindertraining sollte für die Eltern finanzierbar bleiben. Zuletzt konnten nicht alle anfallenden Kosten durch den UTC übernommen werden und dadurch wurde ein erhöhter Beitrag für die Eltern notwendig. Um das Kindertraining weiterhin in dieser Form anbieten zu können, ersucht der UTC Kirchberg am Wagram die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung. Im Jahr 2013 haben 58 Kinder teilgenommen, eine Kostenaufstellung für 2013 liegt vor.

Antrag von GGR Alfred Waltner: Der Gemeinderat möge beschließen, das Kindertennis des UTC Kirchberg am Wagram zu unterstützen und für das Jahr 2013 eine Förderung in Höhe von € 20,- pro teilnehmendem Kind gewähren. Gesamtförderung: € 1.160,-. Allfällige Förderansuchen für die kommenden Jahre sind jährlich unter Anschluss eines Tätigkeitsberichtes einzureichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über eine Zurverfügungstellung der Wagramhalle für das Turnen der Kindergartenkinder.

Einige Mütter von Kindergartenkindern sind an den Obmann des Jugendausschusses mit dem Ersuchen, eine Bewegungsmöglichkeit in den Wintermonaten in der Wagramhalle zu schaffen, herangetreten. Der Jugendausschuss war diesbezüglich in seiner Sitzung vom 21. November 2013 befasst. GGR Alfred Waltner bringt dem Gemeinderat die Empfehlung des Jugendausschusses zur Kenntnis.

Antrag von GGR Alfred Waltner: Der Gemeinderat möge beschließen, in den Wintermonaten die Wagramhalle einmal wöchentlich kostenlos zwischen 15 und 16 Uhr für das Turnen der Kindergartenkinder zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für die Kinder obliegt ausschließlich den Eltern oder den Erziehungsberechtigten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren.

Für die Freiwilligen Feuerwehren sollen für das Jahr 2013 finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren wie folgt gewähren:

Feuerwehr	Treibstoffvergütung		Fahrzeug- erhaltung Umbau €	Jugend- förderung €	Be- klei- dung €	Gesamt €	
	KLF, Boot a €500,-	TLF a €1.000,-					
			RLF 2000 Auto etc				
Kirchberg am Wagram	3	1.500,00		10.000,00	1.500,00	300,00	13.300,00
Altenwörth-Gigging	3	1.500,00	1.000,00		1.000,00		3.500,00
Engelmannsbrunn	1	500,00				300,00	800,00
Kollersdorf- Sachsendorf	2	1.000,00		3.000,00		300,00	4.300,00
Mallon	1	500,00					500,00
Mitterstockstall	1	500,00					500,00
Neustift im Felde	1	500,00	1.000,00			300,00	1.800,00
Oberstockstall	1	500,00					500,00
Unterstockstall	1	500,00				300,00	800,00
Winkl	1	500,00					500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Förderungen zum Zwecke der Ortsverschönerungen.

Für die Ortsverschönerungen sollen für das Jahr 2013 finanzielle Mittel bereit gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Subventionen für die Ortsverschönerungen unter der Bedingung, dass ein Tätigkeitsbericht und der von den Kassenprüfern unterfertigte letzte Kassenbericht vorgelegt wird, wie folgt gewähren:

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Altenwörth - Gigging	€ 730,-
Ortsverschönerung Dörfel	€ 730,-

Ortsverschönerung Engelmansbrunn	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Kollersdorf - Sachsendorf	€ 730,-
Ortsverschönerung Mallon	€ 730,-
Ortsverschönerung Mitterstockstall	€ 730,-
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Neustift	€ 730,-
Verschönerungsverein Oberstockstall	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Unterstockstall	€ 730,-
Verschönerungsverein Winkl	€ 730,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Bauplatzes 410/10, KG Unterstockstall.

Herr Otmar Huber aus Oberstockstall 26 hat um Verkauf des Bauplatzes 410/10, KG Unterstockstall angesucht. Der Antragsteller erklärt, dass eine Abwicklung im Zuge der Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich vorgesehen ist. Das Grundstück hat eine Fläche von 707 m².

Antrag von GR Franz Preisinger: der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. Nr. 410/10, KG Unterstockstall im Ausmaß von 707 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Otmar Huber aus Oberstockstall 28 bzw. im Zuge der Baurechtsaktion an das Land Niederösterreich verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 30,- pro m²;
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten der Käufer zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig